

Wiener Diözesanblatt / 130. Jahrgang (1992)

86. Errichtung von Pfarrverbänden

Das Diözesanforum, der Bischofs— und Priesterrat haben sich in letzter Zeit mit dem Thema Pfarrverband beschäftigt. Das Ergebnis dieser Beratungen wird im Folgenden veröffentlicht und soll zum Nachdenken und zur Diskussion anregen. Es ist geplant, zu diesem Thema im Herbst Informationstage anzubieten.

I. Notwendigkeit überpfarrlicher Zusammenarbeit

In unserer derzeitigen pastoralen Situation ist eine differenzierte Mobilität der Bevölkerung zu beobachten. Die Menschen wohnen noch in den Dörfern, sie arbeiten aber zum Großteil nicht mehr dort. Vieles liegt für einen Großteil der in einer Ortsgemeinde Wohnenden irgendwo außerhalb: Arbeit und **Beruf**, Einkauf und Verkauf, Unterricht, Sport und Freizeit, ja oft Geburt, Hochzeit und Tod; Krankenhäuser und Friedhöfe haben oft keine unmittelbare Nähe zur Pfarre.

Das verlangt eine Erweiterung des pastoralen Handelns über die einzelnen Gemeindegrenzen hinaus im Sinne einer überpfarrlichen Organisation. Das Denken in größeren Räumen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Seelsorge.

Angesichts der pastoralen Situation wird für die Erzdiözese Wien die Errichtung von Pfarrverbänden und die **Förderung** kooperativer Pastoral in besonderer Weise in den Blick genommen.

Damit wird die Weisung des 2. Vatikanischen Konzils zu größerer Zusammenarbeit der Pfarrer und aller, die in einem bestimmten Seelsorgsbereich tätig sind, weiter verwirklicht (vgl. LG 28. LG 30. LG 32. LG 37. P0 8. P0 9).

Nach CIC Can 374 § 2 können mehrere benachbarte Pfarrgemeinden miteinander verbunden werden, um die pastorale Bemühung durch gemeinsame Tätigkeit zu fördern.

Die Pfarrgemeinde muss sich auf die ihr möglichen Aufgaben konzentrieren. Andere Aufgaben können nur in Form zwischengemeindlicher Nachbarschaft gelöst werden. Dazu braucht es eine überpfarrliche Organisation = den Pfarrverband.

2. Definition des Pfarrverbands

Pfarrverband ist ein Zusammenschluss rechtlich selbständiger Pfarren eines örtlichen Nahbereiches oder eines gemeinsamen Lebensraumes zur Verwirklichung einer gemeinsamen Pastoral.

Der örtliche Nahbereich (z. B.: eine politische Gemeinde) oder der gemeinsame Lebensraum bilden einen zusammengehörigen Bereich! in dem durch gegenseitige Unterstützung und Differenzierung der Dienste gemeinsame Aufgaben bewältigt werden.

3. Leitung und Organisation des Pfarrverbands

Die Prinzipien der **Solidarität** und **Subsidiarität** mögen die Leitung des Pfarrverbands und die Mitglieder der pastoralen Gruppierungen und Fachausschüsse beachten.

Das Füreinander Dasein im Sinne der Solidarität gilt für alle: die Pfarrgemeinden und jeder einzelne und jede Gruppe sind für die Gemeinschaft der Kirche im Pfarrverband mitverantwortlich. Die Leitung des Pfarrverbands hat die Interessen und Ansprüche der Pfarrgemeinden und der einzelnen zu respektieren. Sie sollen aufeinander Rücksicht nehmen.

Die Besinnung auf das Prinzip der Subsidiarität wird hilfreich sein: Die Leitung des Pfarrverbands wird darauf achten müssen, dass jede Pfarre und jede Gruppe, bzw. auch der einzelne das, was ihm zukommt, wahrnehmen kann.

Die Leitung des Pfarrverbands wird einem Pfarrer übertragen, der dann mit einem oder mehreren Priestern und einem Team (z. B.: Diakon, Pastoralassistenten/in) von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern die Seelsorge und seinen pastoralen Dienst zu planen und zu koordinieren hat,

Der Pfarrverbandsrat wird aus Vertretern der einzelnen Pfarrgemeinderäte gebildet. Der Pfarrverbandsrat plant die pastorale Arbeit und regelt die Durchführung der gemeinsamen seelsorglichen Aufgaben durch Vereinbarungen der beteiligten Pfarrgemeinden.

Gemeindebildung braucht die stabile Präsenz des Pfarrers als konkrete Bezugsperson (z. B.: einen bestimmten Tag in der Woche). Die Anwesenheit des Pfarrers ist auch wichtig für den überpfarrlichen Bereich eines Pfarrverbands.

Pastorale Dienste, die eine personale Nähe zu den Gliedern der Pfarrgemeinde erfordern und wünschenswert erscheinen lassen, müssen in der Pfarre verbleiben (z. B.: Beichte). Es gibt und leigierbare zentrale Aufgaben der konkreten Einzelpfarre, so klein sie auch sein mag, die ihr von nirgendwoher abgenommen werden können und dürfen (Feier der Eucharistie).

Was die Pfarrgemeinde aus sich und einzelne Mitglieder in ihr aufgrund von Taufe und Firmung tun können, darf ihnen nicht abgenommen werden. Sie müssen angeleitet und befähigt werden, sich und ihr Mittun zum gemeinsamen Wohl einzubringen. Das gilt sowohl für die Mitverantwortung und Mitarbeit, wie auch für die verschiedenen Dienste in der Pfarre (PGR, Kommunionhelfer, Lektoren, Kantoren, Caritashelfer, ...).

Gemeinsame Absprachen, gegenseitige Information und Koordination der Aufgaben und Dienste in der Pfarrgemeinde und unter den Pfarrgemeinden sind notwendig. Der Pfarrer hat insbesondere den Dienst der Einheit wahrzunehmen und die verschiedenen Gaben und Aufgaben zusammenzuführen und zusammenzubinden, damit sie so zum Aufbau und zum christlichen Miteinander wirken.

Mitverantwortung verlangt Absprache und gemeinsame Beratungen. Dennoch ist zu prüfen, ob man nicht auch mit weniger Sitzungen und Besprechungen auskommen könnte und ob und wann solche Sitzungen auch ohne den Pfarrer bzw. hauptamtliche Mitarbeiter stattfinden können. Die Gruppen und Gemeinschaften sind herausgefordert, die Verbindung mit dem Pfarrverband bzw. mit der Pfarrgemeinde herzustellen.

Eine Reihe von Funktionen, die aufgrund der geschichtlichen Entwicklung derzeit vom Pfarrer gemacht werden, sind nicht notwendig in dieser Form mit seinem Amt verbunden. So ist zu prüfen, welche Aufgaben für den Bereich der Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung, für Bau- und Renovierungsmaßnahmen sowie für die Betreuung von pfarrlichen- und kirchlichen Häusern von anderen Mitarbeitern erfüllt werden können.

Im Bereich der Verwaltung ist es zunächst Sache der Verantwortlichen, gemeinsam zu überlegen, wie die anstehenden Aufgaben im Pfarrverband bewältigt werden und welche Personen helfen können. Danach erst ist die Planung diözesaner Dienstposten vorzusehen.

4. Einige Vorteile überpfarrlicher Pastoral

Mit der Errichtung von Pfarrverbänden sollen der priesterliche Dienst und die anderen pastoralen Dienste in den Pfarren sichergestellt werden.

Durch gemeinsames Leben, bewusste Zusammenarbeit und gezielten Einsatz von Mitarbeitern werden Orte geschaffen, die durch intensive und vielfältige Seelsorge ihre Umgebung prägen. Wo Menschen, die in ihrer Gemeinde nicht angesprochen werden (etwa Jugendliche oder Suchende) seelsorgliche Hilfe oder religiöse Heimat finden.

Die Formen gemeinsamen Lebens oder eine Art Lebensgemeinschaft unter den Priestern "können nach den persönlichen oder seelsorglichen Erfordernissen verschieden sein. Beispielsweise ist ein Zusammenwohnen möglich, wo die Umstände es gestatten, oder ein gemeinsamer Tisch oder wenigstens ein häufiges und regelmäßiges Zusammenkommen"

(PO 8).

Eine gemeinsame Seelsorge von Priestern und Laien im pastoralen Dienst ist anspruchsvoll und braucht einen Respekt vor der Eigenständigkeit und den notwendigen unterschiedlichen Ausprägungen geistlicher Lebenskultur. Manche lernen aber erst, über ihren Glauben zu reden, wenn sie aus ihrer kleinen Ortsgemeinde herausgehen und den dort herrschenden sozialen Druck überwinden.